

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anhang



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2016

(Stichtag 31.12.2016)

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vermitteln und ist zu erläutern. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2016 mit Zertifikat vom 29.12.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 44 GemHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen gesetzlichen Anforderungen werden einfühend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 1, 2 und 4), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 sowie 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 55 Absatz 6 GemHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten. Lediglich für die RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2018.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.080.368,67 EUR aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 34.948.656,20 EUR und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 24.868.287,53 EUR zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.252 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage (rd. 2.046 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen (rd. 486 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 36 Mio. EUR.

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.287 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.735 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 11 Mio. EUR.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 344.128.464,66 EUR ab. In der Bilanz auf der Aktivseite wird jedoch unter Ziffer 2.3 ein Betrag in Höhe von 354.404.701,05 EUR ausgewiesen, da zum Stichtag 31.12.2016 auf dem Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Münsterland Ost (Bilanzkonto 182.101) ein negativer Betrag in Höhe von 10.276.236,39 EUR ausgewiesen wurde. Dieser Betrag wird in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 4.2. als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2015 (290.571.968,31 EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 54 Mio. EUR.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW i.V.m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der nachfolgenden Übersicht sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2016 des LWL abgebildet.

Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
EUR	EUR	EUR	
LWL-Direktor	75.000,00	0,00	0,00
LWL-Erster Landesrat	138.600,00	603.607,62	48.965,64
LWL-Dezernat BLB und KVW	0,00	25.676.689,29	0,00
LWL-Jugenddezernat	400.910,09	588.088,13	0,00
LWL-Sozialdezernat	218.897,44	2.863.095,32	0,00
LWL-Maßregel- vollzugsdezernat	82.113,32	0,00	0,00
LWL-Krankenhaus- dezernat	110.088,65	14.305.908,46	0,00
LWL-Kulturdezernat	2.981.904,05	3.787.869,14	0,00
LWL-Sonstige Budgets	21.650,00	2.180,00	0,00
Summe	4.029.163,55	47.827.437,96	48.965,64

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 338.620.185,22 EUR übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich im Wesentlichen um zweckgebundenes Vermögen der Hirschfeld-Stiftung.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur – Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich. Hervorzuheben ist hier die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde – Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium –.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Auf Beschluss des Landschaftsausschusses vom 28.05.2014 leistet der LWL eine Zustiftung an die Peter Paul Rubens-Stiftung von insgesamt 1,25 Mio. EUR. Im Jahr 2015 wurde der erste Teilbetrag von 625.000 EUR ausgezahlt. 2016 erfolgte die Auszahlung des zweiten Teilbetrages in Höhe von 625.000 EUR.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Zentren, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Im Jahr 2016 fand eine Zuschreibung zur Finanzanlage LWL-BLB statt, da die Kernverwaltung dem LWL-BLB die Kosten für neu erworbene Grundstücke für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen erstattet. Die Aktivierung der Grundstücke wirkt beim LWL-BLB eigenkapitalerhöhend, in der Kernverwaltung wird die Finanzanlage LWL-BLB entsprechend erhöht.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat. Hierbei handelt es sich insbesondere um die RWE-Aktien.

Da aus praktischen Erwägungen heraus der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW zum 01. Januar 2017 als Anstalt öffentlichen Rechts neu ausgerichtet wird, hat der LWL seine Mitgliedschaft in der d-NRW Public Konsortium GbR am 27.09.2016 beendet. Die geleistete Beitrittszahlung wurde erstattet. Der LWL ist zum 01.01.2017 der neu errichteten d-NRW AÖR beigetreten. Ein entsprechender Ausweis in der Bilanz erfolgt dann im Jahresabschluss 2017.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (rd. 33 Mio. EUR).

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend hierbei um Waren der Museumsshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen. Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestellung, für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 354,4 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 77 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 211,6 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurde.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Die allgemeine Rücklage weist zum Stichtag 31.12.2016 einen Bestand von 449.551.432,98 EUR aus. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage aufgrund von § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind nicht vorgenommen worden.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen-Museum NRW, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 und 2015 von insgesamt 284.927.390,88 EUR sowie durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Haushaltsjahr 2014 von 9.065.426,55 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 einen Bestand von 49.478.208,80 EUR auf.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL- Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen und
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken,

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anhang



LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesem Bilanzposten werden erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden, ausgewiesen.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um eine Überzahlung aus der Erstattung der Grundsicherungsleistungen durch den Bund im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie um Teilnehmerentgelte aus dem Bereich der LWL-Koordinationsstelle Sucht.

4. Sonstige Angaben**4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Stichtag 31.12.2016 bestehen folgende Verträge gemäß § 44 Absatz 2 Ziffer 9 GemHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer	430.242,91
Triumph -Adler Westfalen GmbH, 44287 Dortmund	Kopierer	5.944,29
GREEN IT GmbH, 44227 Dortmund	Kopierer	6.710,94
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge	312.015,28
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48002 Münster		
Audi AG, 85045 Ingolstadt		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	428,40
Initial Hygieneservice GmbH, 49808 Lingen	Hygienebehälter	2.435,52
Gesamtaufwendungen		757.777,34

4.2. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 44 Absatz 2 Satz 2 GemHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2016 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften und Mietkautionen) dargestellt.

4.2.1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Veränderung in 2016 (in EUR)	Stand 31.12.2016 (in EUR)
Westf. Lippische Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (WLV)	Helaba AöR, NRW.Bank AöR	-5.221.270	0,00
Summe:		-5.221.270	0,00

4.2.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen, ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	11 verschiedene Objekte	16.551,74
LWL-Museum für Naturkunde, Münster	1 Objekt	2.000,00
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
Summe:		23.551,74

4.3. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2016 hält der LWL 20 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 44 Absatz 2 GemHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2016 (in EUR)	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	3.976.376,02	-	5,50 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	24.09.2007-24.09.2017	2.442.151,87	-	5,46 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2009-30.06.2019	26.440.409,32	-	5,42 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	22.508.459,41	28.11.2013	4,75 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.11.2013 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.
Verkauf Empfänger-Swaption	13.06.2007	27.11.2017 - 27.11.2037	19.434.132,10	23.11.2017	4,95 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.
Forward-Zahlerswap	12.09.2008	16.09.2008 - 30.03.2020	3.222.002,82	-	5,45 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.09.2014 wurde nicht wahrgenommen.
Forward-Zahlerswap	20.01.2011	17.03.2011 - 17.03.2041	5.833.333,33	-	3,469 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2021	3.150.000,00	-	3,01 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2026	2.266.666,65	-	3,295 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.05.2011	25.05.2011 - 25.05.2041	11.333.333,35	-	3,595 % fest	3-Monats-Euribor	
Forward-Zahlerswap	11.11.2011	06.02.2012 - 04.11.2041	10.000.000,00	-	2,54 % fest	3-Monats-Euribor	
Long-Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031 - 20.11.2051	22.758.750,00	-	2,22 % fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012 - 16.05.2042	8.320.000,00	-	2,087 % fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012 - 31.05.2021	3.000.000,00	-	1,02 % fest	EONIA	
Zahlerswap	15.10.2012	17.10.2012 - 17.10.2022	30.000.000,00	-	1,627 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013 - 10.04.2023	20.000.000,00	-	1,529 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap (aus Verkauf Empfänger-Swaption)	12.05.2014	30.10.2014 - 30.10.2024	5.134.000,00	28.10.2014	1,45 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat die Option am 28.10.2014 gezogen. Jetzt besteht die dargestellte Zinssicherung.

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anhang



Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2016 (in EUR)	Optionsstichtag	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	18.660.000,00	-	2,07% fest	3-Monats-Euribor	
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	40.000.000,00	-	1,278 % fest	EONIA	Zinssicherung eines Liquiditätskredits
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	10.000.000,00	-	1,4775 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung eines Liquiditätskredits

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. **Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt. Ein Abschluss zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.**

Anlagenpiegel zum 31.12.2016														
Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
		Stand 01.01.2016	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Um- buchungen 2016	Abschreibung 01.01.2016	Abschreibung 2016	Abschrei- Abgänge	Abschrei- Umbuchungen	kumulierte Abschrei- bung	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 01.01.2016		
1. Anlagevermögen														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	15.536.004,84	1.086.308,07	-898.365,26	21.711,08	-8.352.196,20	-2.123.423,49	889.196,26	-1.228,66	-9.587.652,09	6.158.006,64	7.183.808,64		
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	106.116,00	0,00	0,00	0,00	-19.391,00	-2.423,00	0,00	0,00	-21.814,00	84.302,00	86.725,00		
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	EUR	12.139.705,22	110.234,10	-16.514,66	580.440,49	-6.174.218,22	-875.197,76	11.351,83	0,00	-7.038.064,15	5.775.801,00	5.965.487,00		
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	132.507.878,93	502.504,53	-9.262,72	147.917,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.149.038,20	132.507.878,93		
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	9.158.754,36	515.339,62	-394.741,40	0,00	-5.579.774,36	-5.665.866,62	374.968,40	0,00	-5.770.672,58	3.508.680,00	3.578.980,00		
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	43.601.556,78	3.065.945,32	-2.644.456,32	66.762,08	-25.361.119,81	-3.672.932,03	2.588.133,43	1.228,66	-26.444.689,75	17.645.118,11	18.240.436,97		
1.2.6 Anlagen im Bau	EUR	1.228.881,55	1.568.656,44	0,00	-816.831,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.980.706,88	1.228.881,55		
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	198.742.892,84	5.762.680,01	-3.064.975,10	-21.711,08	-37.134.503,39	-5.116.419,41	2.974.453,66	1.228,66	-39.275.240,48	162.143.646,19	161.608.389,45		
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	376.670.455,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.670.455,86	376.670.455,86		
1.3.2 Beteiligungen	EUR	6.719.513,70	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.344.513,70	6.719.513,70		
1.3.3 Sondervermögen	EUR	196.894.117,80	535.251,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.429.369,13	196.894.117,80		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	126.554,93	0,00	-1.000,00	0,00	-99.591,26	0,00	0,00	0,00	-99.591,26	25.963,67	26.963,67		
1.3.5 Ausleihungen														
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	EUR	493.639.804,91	1.054.364,50	0,00	0,00	-1.007.659,37	-446.909,95	0,00	0,00	-1.454.569,32	493.239.600,09	492.632.145,54		
1.3.5.2 an Sondervermögen	EUR	342.772.713,49	55.427.484,75	-58.134.756,46	0,00	-24.341.206,07	-3.822.483,69	0,00	0,00	-28.163.689,76	311.901.752,02	318.431.507,42		
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	EUR	195.885.723,97	612.829,12	-7.200.889,12	0,00	-16.841,82	-16.841,82	0,00	0,00	-16.841,82	189.280.822,15	195.885.723,97		
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.612.708.884,66	58.254.929,70	-65.336.645,58	0,00	-25.448.456,70	-4.286.235,46	0,00	0,00	-29.734.692,16	1.575.892.476,62	1.587.260.427,96		
Summe Anlagevermögen	EUR	1.826.987.782,34	65.103.917,78	-69.299.985,94	0,00	-70.935.156,29	-11.526.078,36	3.863.649,92	0,00	-78.597.584,73	1.744.194.129,45	1.756.052.626,05		

Forderungsspiegel zum 31.12.2016					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	129.649.594,22	129.649.594,22	0,00	0,00	108.496.408,51
2. Privatrechtliche Forderungen	42.897.202,80	42.897.202,80	0,00	0,00	39.226.490,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	77.929.991,44	1.169.727,42	39.277,98	76.720.986,04	74.555.451,98
4. Summe aller Forderungen	250.476.788,46	173.716.524,44	39.277,98	76.720.986,04	222.278.350,88

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016							
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	1	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
		2	3	4	5	6	
1. Pensionsrückstellungen							
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	157.159.145,98	9.549.222,00	0,00	1.549.604,00	-13.964.612,00	151.194.151,98	
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	213.138.573,00	778.816,00	5.886.389,00	7.373.614,00	13.964.612,00	214.621.998,00	
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	40.429.693,00	3.673.241,00	0,00	429.532,00	-3.437.682,00	40.235.720,00	
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	65.629.171,00	2.749.905,00	0,00	2.645.990,00	3.437.682,00	69.170.768,00	
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW							
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.277.228,95	53.655,36	27.580,33	0,00	0,00	3.303.303,98	
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	3.728.343,15	179.863,46	0,00	0,00	0,00	3.908.206,61	
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.222.162,45	413.045,12	717.746,71	0,00	0,00	1.917.460,86	
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	355.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00	
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrenwechsel, § 107b BeamtVG Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	9.236.016,25	461.710,00	2.112.590,71	0,00	0,00	7.585.135,54	
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	103.795.000,00	196.754.000,00	96.528.570,76	7.266.429,24	0,00	196.754.000,00	
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	30.774.080,46	0,00	0,00	0,00	0,00	30.774.080,46	
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00	
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	2.150.920,66	2.285.530,70	2.045.653,26	105.267,40	0,00	2.285.530,70	
Sonstige Verpflichtungen	2.893.132,85	1.825.154,00	1.326.344,11	272.491,72	0,00	3.119.451,02	
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb Sonstige Verpflichtungen	5.431.946,00	0,00	32.483,00	0,00	0,00	5.399.463,00	
	1.321.149,23	1.509.770,34	1.321.149,23	0,00	0,00	1.509.770,34	
3. Summe aller Rückstellungen	650.041.562,98	220.248.912,98	109.998.507,11	19.642.928,36	0,00	740.649.040,49	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	2	3	4	5	5	
1. Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.177.653,07		77.832,88	658.165,52	1.441.654,67	2.330.494,93
2.5 von Kreditinstituten	260.199.327,81		11.386.404,50	43.998.252,40	204.814.670,91	246.279.848,26
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	320.276.236,39		170.276.236,39	50.000.000,00	100.000.000,00	355.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.574.530,89		11.574.530,89	0,00	0,00	12.068.836,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	138.075.538,27		138.075.538,27	0,00	0,00	136.801.774,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	229.751.994,55		229.751.994,55	0,00	0,00	226.310.076,15
8. Erhaltene Anzahlungen	179.425,61		179.425,61	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	962.234.706,59		561.321.963,09	94.656.417,92	306.256.325,58	978.791.030,15
Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften Mietkautionen	0,00 23.551,74					